Finanzamt
Alsfeld-Lauterbach

HESSEN

Finanzamt Alsfeld-Lauterbach, Postfach 12 63, 36292 Alsfeld

Firma
Zulauf Verwaltungs GmbH
Krombergsweg 5
36367 Wartenberg

Steuernummer/Geschäftszeichen
29 386 3005 1 - III

Bearbeiter/in	Herr Hübler
Zimmer	
Telefon	(06631) 790-126
Fax	+49 (6631) 790 555
Dienstgebäude	
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	01.09.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 02938630051, **Sicherheits-Nummer** 262900001838

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Zimmerei Zulauf GmbH & Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Sonst. nicht-nat. Rechtsformen
Anschrift: 36367 Wartenberg, Krombergsweg 5	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 01.09.2022 bis zum 01.09.2024.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten der Servicestelle: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Anschrift: In der Rambach 11 · 36304 Alsfeld · Telefon (0 66 31) 7 90-0 · Telefax (0 66 31) 7 90-5 55
E-Mail: poststelle@FA-AL.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-alsfeld-lauterbach.de
Bankverbindungen: Finanzkasse: Finanzamt Schwalm-Eder, Georgengasse 3-5, 34560 Fritzlar; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE34 5005 0000 0001 0003 30 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE06 5000 0000 0050 0015 22 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Finanzamt

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Dienstsiegel

Morgenstern

Morgenstern

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.